

## **Resolution der Vollversammlung am 27. Juni 2024**

### **Praxistaugliche Ausgestaltung und zeitlicher Aufschub der EU-Entwaldungsverordnung**

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR) wurde bereits intensiv und wiederholt von land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen und betroffenen Branchenverbänden aufgrund des unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwandes kritisiert und in diversen Petitionen adressiert.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, insbesondere Bundesminister Mag. Norbert Totschnig, hat sich auf EU-Ebene intensiv und mit Nachdruck für Vereinfachungen und einen zeitlichen Aufschub der Verordnung eingesetzt. Dieses Bemühen wird ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig erfolgt der Aufruf das auch weiterhin zu tun. Vorgeschlagen wird neben einer Verschiebung des Inkrafttretens, dass Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, einer gesetzlich geregelten Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug („low-risk“-Länder) von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen werden.

·  
·